



Solidarität

Organ des Verbandes der graphischen Hilfsarbeiter und -arbeiterinnen Deutschlands.

Erscheint wöchentlich Sonnabends. Preis vierteljährlich 6,- Mk. - Anzeigen: die dreigespaltene Pfortseite 4,- Mk., Landes- und Versammlungsanzeigen die Seite 50 Pfennig. - Sämtliche Postanstalten nehmen Abonnements an. Eingetragen unter obigem Titel im Post-Zeitungsregister.

Für die Woche vom 31. Juli bis 6. August 1922 ist die Beitragsmarke in das mit 31 bezeichnete Feld des Mitgliedsbuches zu kleben.

Mitteilungen des Verbandsvorstandes

- Erhöhung der Lokalbeiträge.**
 Coburg. Ab 1. Juli für alle Mitglieder auf 50 Pf. Wünschendorf (Eifter). Ab 15. Juli auf 1,- Mk.
 Essen. Für alle Mitglieder auf 2,- Mk.
 Hamburg. Für die Mitglieder der 1. Beitragstasse auf 2,- Mk. und für Mitglieder der 2. bis 5. Beitragstasse auf 3,- Mk.
 Mainz. Für die Mitglieder der 1. Beitragstasse auf 2,- Mk. für die Mitglieder der 2. bis 5. Klasse 2,- Mk.
 Uffenburg. Für alle Mitglieder auf 1,50 Mk.
 Eisenach. Ab 1. August auf 2,- Mk.
 Der Verbandsvorstand gibt dazu die Genehmigung.
 V. M.: E. Bucher, 1. Vorsitzender.

Bekanntmachung

Die Prinzipalvertreter sämtlicher Tarifkreise haben im Auftrag ihrer Kreise den zurzeit bestehenden Deutschen Buchdruckerarif nebst angehängtem Reichsarif für das Buch- und Zeitungsdruckerarif-Hilfspersonal vom 31. Dezember 1922 gefündigt.
 Beide Tarife werden von diesem Zeitpunkt ab unwirksam. Gleichzeitig erlischt damit die Tarifgemeinschaft der Deutschen Buchdrucker.
 Berlin, 20. Juni 1922.
Tarifamt der Deutschen Buchdrucker.
 Rud. Hillestein, Robert Braun, Prinzipalvorsitzender, Gehilfenvorsitzender.
 Paul Schliebs, Geschäftsführer.

Der Kampf gegen die Reaktion

Vom ADGB, der AFDL und den beiden sozialistischen Parteien ist nach der ersten Etappe im Kampf gegen monarchistische Treibereien und Meuchelmord, den die Arbeiterklasse bis jetzt geschloffen und konsequent durchgeführt hat, der aber bellicbe noch nicht beendet ist, ein Aufruf erlassen worden, den auch wir unseren Lesern vollständig zur Kenntnis bringen. Damit soll aber nicht gesagt sein, daß sie ihn lesen und dann zur Seite legen. Nötig ist vielmehr, durch unablässige Agitation die Kräfte und gegen die drohende Gefahr noch Gleichgültigen ein wenig aufzumuntern. Die Arbeiter sind die Träger der republikanischen Staatsform, die uns, wie es in dem Aufruf heißt, den besten Kampfbofen für die Durchsetzung des Sozialismus sichert.
 An unsere Mitglieder!

Zum Schutze der Republik hatten wir Euch aufgerufen, als der Meuchelmord an Rathenau die Größe und Nähe der monarchistischen Gefahr enthüllte. Vereint seid Ihr gekommen und habt in gewaltigen Kundgebungen Eure Kampfenstoffsicherheit gezeigt.
 Die Schaffung der Einheitsfront der Arbeiter, Angestellten und Beamten ist zur großen und weithin wirkenden Tatsache geworden. Sie muß dauern, gefestigter und härter werden bis zur unaufsorbaren Vereinigung des gesamten kämpfenden Proletariats! Von diesem Geiste der Solidarität, von diesem Willen zur Einigung erfüllt, haben Eure Organisationen gemeinsam gearbeitet, und vereint werden sie den Kampf fortzuführen.
 Die erste Phase dieses Kampfes ist jetzt vorüber. Unsere Forderungen zum Schutze der Republik haben Regierung und Reichstag beschafftigt. Vier Gesetze sind mit Zustimmung der sozialdemokratischen Parteien verabschiedet. Nicht alles, was wir wollten, ist erreicht. Noch besteht in dem Industrie- und Landwirtschaftsstand der Reichstag eine beträchtliche bürgerliche Mehrheit, und stark war ihr Sträuben gegen durchgreifende Maßnahmen. Nur der Geschlossenheit Eures Auftretens sind Erfolge zu verdanken, und Wichtiges ist trotz alledem erzielt worden.
 Das Gesetz zum Schutze der Republik bestraft die Zugehörigkeit zu geheimen Mordorganisationen mit dem Tode; schwere Strafen trifft Gewalttäter gegen die Republik und wehrt dem gefährlichen Kampfe gegen ihre Einrichtungen und Symbole.
 Ein Staatsgerichtshof ist gebildet, in dem keine Monarchisten und Nationalisten sitzen. Von diesem Gerichtshof

darf das Volk erwarten, daß er ohne politische Voreingenommenheit Recht spricht.
 Das Gesetz über die Reichsstriminalpolizei bedeutet den Anfang einer Reichs-Exekutive und macht die Verfolgung auch der monarchistischen Verbrecher einigermaßen unabhängig von dem mangelnden Eifer oder dem bösen Willen einzelner Landesbehörden.
 Das Beamtengesetz gestattet ein energisches Vorgehen gegen monarchistische und reaktionäre Betätigung der Beamten der deutschen Republik.
 Das Amnestiegesetz gibt zahlreichen Arbeitern und Angestellten, die sich in den Schlingen des Strafgesetzbuches verfangen haben, oder Opfer der Klassenjustiz geworden sind, die Freiheit zurück.
 Freilich, unsere Forderungen sind nicht restlos erfüllt. Schmerz bewegt uns, weil die politischen Gefangenen in Bayern der Freiheit auch jetzt nicht teilhaftig werden. Die bayerische Regierung verweigert ihre Freilassung aus Furcht vor dem monarchistischen Strafterror. Die bürgerlichen Parteien im Reichstag sind vor der bayerischen Regierung schmählich zurückgewichen. Auch die verurteilten Eisenbahner sind von der gesetzlichen Amnestierung ausgeschlossen. Eine Entschließung des Reichstages und eine Erklärung der Regierung sichern ihnen weitgehende Milderung. Was an uns liegt, wird geschehen, um das Verprechen zur Erfüllung zu bringen.

Trotz aller Mängel im einzelnen bedeuten die Gesetze in ihrer Gesamtheit eine Verbesserung gegenüber dem bisherigen Zustand. Die Republik kann jetzt wirksam geschützt, ihre Gegner können lahmgelegt werden, wenn die Regierung Mut, Energie, Entschlossenheit und Zähigkeit beweist. Die Gesetze sind da, jetzt kommt alles auf die Ausführung an.
 Deshalb hatten sich die sozialdemokratischen Parteien bereit erklärt, die Sicherheit der Durchführung der Gesetze gegen die monarchistische Verschwörung zu sichern. Sie waren bereit, einer Regierung der entschiedenen Verteidigung der Republik eine feste republikanische Mehrheit zu sichern und zugleich den sozialistischen Einfluß in der Regierung zu stärken. Nachdem die Gesetzgebung ihre Aufgabe zum Teil erfüllt hat, sollte eine starke entschiedene republikanische Regierung ihre Pflicht erfüllen.

Dagegen erhoben sich in jähem Widerstand alle bürgerlichen Parteien. Sie fürchteten den starken Einfluß der ausgemenschloffenen, vereint kämpfenden Arbeiterklasse. Sie stellten der Erweiterung der Regierung durch Eintritt der Unabhängigen die Forderung der gleichzeitigen Aufnahme der Volkspartei entgegen.

Die Antwort der sozialdemokratischen Parteien war, wie sie sein mußte: größere Geschlossenheit. Bildung der Arbeitsgemeinschaft der sozialdemokratischen Fraktionen.
 Aber der Widerstand der bürgerlichen Parteien blieb bestehen, die Frage der Auflösung des Reichstages stand damit zur Entscheidung.

Ernst und eingehend, unserer Verantwortung voll bewußt, haben wir die Frage geprüft. Auflösung des Reichstages bedeutete Verzögerung der Gesetze zum Schutze der Republik. Uns stand ihre Verabschiedung höher.
 Auflösung hätte zu einer Verhärfung der außenpolitischen Krise geführt, zu einer Erschwerung der dringendsten Lösungen der Reparationsfrage, sie hätte die wirtschaftliche Notlage infolge der politischen Unsicherheit verhärfet, den Sturz der Mark beschleunigt, die Preissteigerung gefördert und so die Arbeiterklasse besonders gefährdet. Deshalb haben wir dieses Mittel nicht angewandt.

Aber der Kampf ist nicht abgeschlossen, er dauert fort! Für ihn zu rüsten ist jetzt wichtigste Aufgabe, ernsteste Pflicht.
 Was wir erreicht haben, danken wir unserer Geschlossenheit, unserer Einigkeit. Nur die Einigkeit der Arbeiterklasse sichert die Republik, den besten Kampfbofen für die Durchsetzung des Sozialismus.

Das Werk der Einigung ist begunnen. Es muß vollendet werden.
 Berlin, 18. Juli 1922.
 Allgemeiner Deutscher Gewerkschaftsbund.
 Allgemeiner freier Angestelltenbund.
 Sozialdemokratische Partei Deutschlands.
 Unabhängige Sozialdemokratische Partei Deutschlands.

Vom Buchdruckerverbandstag

Der Verband der Deutschen Buchdrucker hielt seine erste ordentliche Generalversammlung vom 3.-11. Juli in Leipzig ab. Die Tagung, der außer den Buchdruckern auch die übrige graphische Arbeiterklasse mit begrifflichem Interesse entgegenfah, stand nicht unter dem Einfluß gänztiger Zeitercheinungen. Steigende Unzufriedenheit mit den immer schlechter werdenden wirtschaftlichen Verhältnissen, politische Hoch-

spannung, hervorgerufen durch die Angriffe der Reaktion auf den Bestand der Republik, der Berliner Streik und die bevorstehenden Lohnverhandlungen im Tarifauschuß drückten den Verhandlungen des Buchdruckerparlaments diesmal ihren Stempel auf.

Zuf die Länge der Tagung wirkte aber nicht allein die umfangreiche, aus 16 Punkten bestehende Tagesordnung, sondern auch das Auftreten einiger weniger kommunistischer Delegierter, die keine Gelegenheit vorbegehen ließen, ohne zu verüben, den sachlichen Geschäftsgang zu stören und ihren von außen her diffidierten Willen der Versammlung aufzuzwingen. Demgegenüber war die geradezu noble Art und die Geduld, mit welcher der Verbandsstad und sein Präsidium sich dieses Treiben von Anfang bis zu Ende gefallen ließen, zu bewundern. Dabei ist festzustellen, daß die kommunistische Opposition seit Nürnberg nichts an neuen Ideen zu produzieren vermochte. Diefelben Sprüche, wie wir sie seit Jahren immer wieder in allen Gewerkschaften zu hören bekommen, sie wurden unverändert, höchstens mit unterschiedlichen Stimmmitteln in Leipzig aufgesagt: „Klassenkampf!“

Der Verbandstag war von 152 Delegierten aus 22 Gauen, dem Verbandsvorstand und den „Korrespondenten“-Redakteuren besetzt. Anwesend waren ferner Vertreter des Tarifamts, der Zentralkommissionen und der Buchdruckerorganisationen aus der Schweiz, Deutschösterreich, Ungarn, Tschechoslowakei, Holland, Jugoslawien und Schweden. Der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund war vertreten durch Grafmann, der Graphische Bund durch Prillshaw, der Verband der Lithographen und Steinrunder durch J. Hoff, der Buchbinderverband durch Harber und unser Verband durch Bucher. Die sächsische Regierung, die Reichshauptmannschaft, der Rat der Stadt Leipzig sowie das Leipziger Gewerkschaftstarell hatten ebenfalls Vertreter entsandt.

Die vorgelegten schriftlichen Berichte, aus denen hervorgeht, daß der Verband an 76 000 Mitgliedern zählt und über ein Vermögen von 27 735 000 Mk. verfügt, erfuhren zunächst eine mündliche Ergänzung durch den Verbandsvorsitzenden Seitz. Auf organisatorischem Gebiet kam der Verband auf eine gewisse Ruheperiode zurückzuführen, wenn von den sich jagenden Lohnverhandlungen abgesehen wird. Dagegen war auf tariflichem Gebiet die Bewegung groß und schwer. Das Sinken des Geldwertes bedrückte die Lebenshaltung und hat unter der Gehilfenklasse eine Erregung ausgelöst, die sich in Vertennung der Tatsachen gegen einzelne Personen richtete, obwohl daran die allgemeinen Verhältnisse, unter denen die Arbeiterklasse insgesamt leidet, Schuld sind. Es sind in den beiden letzten Jahren 14 Lohnverhandlungen geführt worden, in denen eine Lohnerhöhung von 900 Mk. pro Woche erreicht wurde. Jetzt hat der Deutsche Buchdruckerverein den Gehilfen- und Hilfsarbeiterarif gefündigt, und zwar unter Außerachtlassung der noch bestehenden Tarifanstzen und in einer Form, die den schärfsten Widerstand hervorgerufen muß. Darüber muß eine Klarstellung erfolgen. Der Redner ging dann auf die durch die Papiernot hervorgerufenen Erschwerungen, auf die Lärzitate des Sachauschusses und eine Reihe anderer wichtiger Arbeiten des Verbandsvorstandes ein. Insbesondere hob er unter Hinweis auf das Jubiläum der Lärzgemeinschaft die verdienstvolle Tätigkeit des Tarifamtssekretärs Schliebs hervor, der über 25 Jahre in Dienste des Gewerbes Großes geleistet hat und dafür den Dank der Gehilfenklasse verdient. Durch eine Anzahl wider Streiks sind der Gehilfenvertretung Remunerationen bereitet worden und es muß verlangt werden, daß dieses die Allgemeinheit schwer schädigende Ausder-Reihe-Lenzen aufgehört. Auf die Frage der Opposition eingehend, verwies Seitz auf die Herausgabe und die Schreibweise der Oppositionsblätterchen „Graphischer Mod“ und „Die Opposition“. Was in diesen beiden Blättern an Verbeugung und ordinärer Beschimpfung der leitenden Personen und der tariflichen Gehilfenvertretung geleistet wird, übersteigt alle zulässigen Grenzen. Der Verbandsvorstand hat bisher davon abgesehen, dagegen Maßnahmen zu ergreifen, aber die Generalsversammlung muß im Interesse der Organisation dagegen einschreiten. — Das Zusammenarbeiten mit den übrigen graphischen Organisationen war ein gedeihliches.

Den mit lebhaftem Beifall aufgenommenen Ausführungen des Verbandsvorsitzenden Seitz folgte ein ergänzender Bericht des Verbandsstärkerers Schweinik über die finanziellen Verhältnisse des Buchdruckerverbandes, die einen interessanten Einblick in die Auswirkungen des Krieges und seiner Folgen auf das Organisationsleben gestatteten. Wir müssen davon absehen, Zahlen aus dem Zusammenhang zu reißen, aber es kann gesagt werden, daß die Finanzlage des Verbandes auf sehr gesunder Grundlage ruht.
 Die darauf einschließende Debatte über den Geschäftsbericht wurde eingeleitet von drei „Fraktionsrednern“. Die SPD-Fraktion, bestehend aus 8 Mann, schloß den ersten, die 37 Mann starke USPD-Fraktion den zweiten und die aus 102 Delegierten bestehende Mehrheit der dritten Redner mit dreiviertelstündiger Redezeit vor. Durch diesen Modus sollte nach den Verprechungen der antragstellenden Opposition die

Sache abgefürzt werden, weil sich die übrigen Oppositions-
 ränder kaum wisse Beschränkung auferlegen würden. Wie
 man solche Verprechungen von kommunistischer Seite ein-
 zusehen hat, beweisen dann die drei Tage auauernde De-
 batte, die ihren Höhepunkt erst in den Schlussworten des Kol-
 legen Seitz erreicht hat. In eindringlichen Worten und durch
 vorgelagerte Beispiele aus dem praktischen Gewerkschafts-
 leben wies er nach, daß mit dem Schlagwort „Massenkampf“
 und dem fortgesetzten Druck nach dem Generalfreitag der Ar-
 beiterchaft nicht gedient und die Unternehmer nicht ein-
 geschüchter werden. Stillen Ministern und planlose Gewerkschafts-
 arbeit nicht aber gegenseitigen Mißtrauen und Zer-
 splitterung unserer Kräfte kann uns vorwärtsbringen im
 Interesse der Arbeiterchaft. Stärklicher Beifall bewies,
 daß der Redner tiefen Eindruck auf die Generalversammlung
 gemacht hat.

Von fünf eingebrachten Entschließungen zum Geschäfts-
 bericht gelangt folgende mit 102 gegen 45 Stimmen zur
 Annahme:

„Die 11. Generalversammlung des Verbandes der
 Deutschen Buchdrucker erkennt an, daß nach Lage der ge-
 samten Verhältnisse entsprechend den Beschlüssen der Nürn-
 berger Generalversammlung der Verbandsvorstand sein
 wichtigstes für die Interessen der Kollegenschaft getan hat;
 sie spricht ihm deshalb ihr Vertrauen aus. Sie stellt aber
 fest, daß die wirtschaftliche Entwicklung in rasendem Tempo
 den Niedergang der Lebenshaltung der Kollegen herbei-
 führt. Sie verlangt von der Verbandsleitung, daß sie zur
 Steinerung dieser Notlage gegebenenfalls alle gewerkschaft-
 lichen Mittel zur Anwendung zu bringen hat.“

Am Morgen des vierten Verhandlungstages referierte
 der zweite Verbandsvorsitzende Kranz über den Punkt 2:
 „Stellungnahme zu den Anträgen auf Veränderung des
 Statuts, der Vorstandsbeschlüsse und der Wahlordnung sowie
 zu dem Einheitsstatut des „Graphischen Bundes“. Nach der
 Behandlung der zur Statutenänderung eingebrachten An-
 träge wendete sich der Redner der so viel umstrittenen Frage
 der Schaffung des Industrieverbandes zu. Das Verlangen
 nach dem Zusammenschluß der bestehenden Berufsverbände
 zu großen Industrieverbänden ist nicht neu. Schon im Jahre
 1898 hat der Allgemeine Arbeiterkongress in Berlin Industrie-
 gruppeneverbände gefordert. Auch die Betriebsorganisation
 hatte damals Anhänger, aber am besten entwickelt haben
 sich die Berufsverbände. Der erste Halberstädter Gewerkschafts-
 kongress 1892 erklärte, daß dort, wo die Verhältnisse
 es verlangen, durch Unionen und Kartelle Gruppen gebildet
 werden können. Der Münchener Gewerkschaftskongress 1914
 ist der Frage noch näher getreten, hat aber aus verhältnismäßig
 Gründen davon abgesehen, Zwangsverbände zu fassen. In-
 zwischen haben bereits eine Anzahl Verbände sich zusammen-
 geschlossen, weil für sie die Notwendigkeit dazu vorlag.
 Daraus ergibt sich, daß die Entwicklung zum Industrie-
 verband unaufhaltsam fortschreitet, aber man müsse sich hüten,
 auf diese Entwicklung zwangsläufig einzuwirken. Der letzte
 Gewerkschaftskongress hat nun durch die Entschließung zum
 Industrieverband eine Situation geschaffen, über deren Aus-
 wirkungen sich selbst die Antragsteller noch nicht klar sind.
 Mit dem Gewerkschaften dürfte nicht leichtfertig experimentiert
 werden. Was für die eine Berufsgruppe gut und von
 Nutzen ist, kann der anderen zum Schaden gereichen. Für
 die graphischen Organisationen bestehen noch eine ganze
 Reihe organisatorischer und sonstiger Verschiedenheiten,
 die in verständiger Zusammenarbeit ausgeglichen und be-
 seitigt werden müssen, ehe an einen Zusammenschluß zu
 denken ist. Mit der Bormahme einer Urabstimmung, die
 der Buchbinderverbandstag beschlossen hat, ist der Sache des
 Industrieverbandes nicht gedient. Wir müssen die Ar-
 beit des „Graphischen Bundes“ weiter för-
 dern, der sich auch bei Kämpfen nützlich er-
 weisen wird. (Lebhafte Beifall.)

In der Diskussion gingen die Meinungen meist weit
 auseinander. Zum Schlusse nahmen die Vertreter der drei
 graphischen Verbände das Wort, von denen Jander (Buch-
 binder) die Arbeit des „Graphischen Bundes“ anerkennt,
 aber ihn durch den Industrieverband ersetzt sehen will.
 Wenn auch die Lohnpolitik nicht dessen Hauptaufgabe sein
 soll, so wird der Zusammenschluß den Unternehmern doch
 größeren Respekt beibringen. Opfer müsse natürlich jede
 Organisation bringen, das verlangt die Arbeiterkollektivität.
 Wenn die verlangte Urabstimmung im absehbaren Sinne
 ausfällt, dann ist wenigstens darüber Klarheit geschaffen,
 daß die Berufsorganisation noch beizubehalten ist.

Jaß (Steindrucker) wünschte, daß nicht immer nur
 die Schwierigkeiten herorgehoben werden sollten, sondern
 es müßte auch die Notwendigkeit betont werden. Nach lange,
 nachdem der Zusammenschluß erfolgt sein wird, werden
 die vier Organisationen als Hauptgruppen nebeneinander-
 stehen. Der Steindruckerverband kann allein existieren, aber
 der Gedanke des Industrieverbandes muß aufrechterhalten
 und gefördert werden.

Der Vertreter unseres Verbandes unterließ seine zu
 dieser Frage auf der Nürnberger Generalversammlung der
 Buchdrucker gemachten Ausführungen, die darin gipfelten,
 daß die Hilfsarbeiter dem Zusammenschluß der graphischen
 Verbände grundsätzlich nicht absehnend gegenüberstehen.
 Von den Hindernissen, die damals angeführt wurden, ist
 der größte Teil jetzt noch nicht überwunden. Ebenowenig
 wie durch den Beschluß des Gewerkschaftskongresses ein
 Zwang auf die Entschlüsse unserer Organisationen ausgeübt
 werden kann, ebensowenig können wir den Industrie-
 verband durch ein Diktum von oben herab ins Leben rufen.
 Die Arbeit muß in den Mitgliederkreisen der einzelnen
 Orte und Betriebe ginsen, kann aber nicht in Urabstim-
 mungen und Gelegenheitsbeschlüssen sich erschöpfen. Föndern
 muß in den graphischen Kartellen im Sinne der Richtlinien
 des Graphischen Bundes praktisch zum Ausdruck kommen.
 In dieser Beziehung haben wir aber nicht die besten Er-
 fahrungen gemacht. Es bestehen erst in 110 Orten gra-
 phische Kartelle, von denen auch nur ein kleiner Teil seine
 wirklichen Aufgaben erkannt hat. Der graphische Industrie-
 verband ist auch kein Allheilmittel gegen gewerbliche und
 wirtschaftliche Schäden, sondern birgt sogar die Gefahr in
 sich, daß unsere Kämpfe mit den Unternehmern zwar auf
 breiterer Basis, dafür aber um so schwerer und mit desto
 größeren Opfern ausgefochten werden müssen. Greifen wir
 daher der Entwicklung nicht vor, sondern versuchen wir wie
 bisher schon im Graphischen Bund das große Ziel seiner
 Bewirtlichung entgegenzuführen.

Hierauf gab der Sekretär des Graphischen Bundes,

Priftshov, einen Ueberblick über seine auf die Schaffung
 des Industrieverbandes gerichtete Tätigkeit.

Graschmann vom Allg. Deutschen Gewerkschaftsbund
 verweist darauf, daß der letzte Gewerkschaftskongress die
 Arbeit der eingekerkerten Studienkommission über die Indu-
 strieverbände unbeachtet gelassen und ein Diktum aus-
 gesprochen hat. Es ist ein falscher Glaube, wenn große
 Massenaktionen als Einbegriff des Industrieverbandes an-
 gesehen werden. Auch andere Vorstellungen über ihn sind
 irrig. Grenzfreiteitungen werden durch Industrieverbände
 nicht befördert, sondern verschärft. Die Gewerkschaften lassen
 sich nicht zwangsläufig in eine Notlage pressen. Den Em-
 porstieg der Arbeiterklasse zu betreiben ist die hohe Aufgabe,
 die Form dabei ist Nebensache.

Nach einem Schlusswort des Referenten wurden alle
 zu diesem Punkt gestellten Anträge einer idealen und einer
 materiellen Kommission überwiesen. Im im Zusammen-
 hang zu bleiben, wollen wir gleich an dieser Stelle mit-
 teilen, daß nach Erstattung der Kommissionsberichte, die am
 achten Verhandlungstage erfolgte, die bereits vom Buch-
 binderverbandstage angenommene Entschließung in nament-
 licher Abstimmung mit 89 gegen 62 Stimmen Annahme
 fand. Ob mit diesem Beschluß der Sache des Industrie-
 verbandes gedient ist, kann noch nicht abgesehen werden;
 wir waren es sehr stark zu bezweifeln. Unser Verband
 wird in der Frage auf dem nächstjährigen Verbandstag in
 Hamburg seine Entscheidung fällen.

Im weiteren Verlaufe der Tagesordnung wurde Stellung
 genommen zum Gewerkschaftskongress in Leipzig und
 zur Tätigkeit des DGB, wobei Graschmann in einer groß-
 angelegten eindringlichen Rede die weitverzweigte Tätig-
 keit des Bundesverbandes skizzierte.

In geschlossener Sitzung wurde dann der Berliner
 Streit behandelt und eine Sympathieerklärung beschlossen.
 Am Anschluß referierte Seitz über die Tariffrage und nach
 ausgiebiger Debatte wurde nachstehende Resolution an-
 genommen:

„Die Generalversammlung des Verbandes der
 Deutschen Buchdrucker stellt sich erneut auf den Boden
 der Tarifgemeinschaft und spricht sich für die volle Auf-
 rechterhaltung der Regelung der Lohn- und Arbeits-
 bedingungen auf zentralem Wege aus. Sie richtet an
 die Gesamtgewerkschaft den Appell, alle zur Tarifrevision
 zu stellenden Anträge bis spätestens 25. August dem Ver-
 bandsvorstande zu übermitteln. Eine Kommission,
 bestehend aus fünf Gehilfenvertretern, den vier Vorsitzen-
 den der Sparten und zwei Vorstandsvotretern hat eine
 Sichtung der Anträge vorzunehmen und zu der Beschluß-
 fassung dem Tarifausschuß zu unterbreitenden Anträge
 dann einer Gaurvorkonferenz zur endgültigen An-
 tragstellung zu unterbreiten.“

Im übrigen erneuert die Generalversammlung die
 in gleicher Sache in Nürnberg 1920 gefassten Beschlüsse;
 sie erklärt weiter, daß sie sich dem von Prinzipialseite
 geminlich Organisationsabschlüsse des Tarifs nicht
 grundsätzllich entgegenstellt, sie erwartet aber von der Ge-
 hilfenvertretung eine genaue Prüfung aller dazu gestell-
 ten Anträge, insbesondere nach der Richtung, ob und in-
 wieweit dabei in Betracht kommende Festsetzungen die
 Bewegungsfreiheit der Organisation beeinträchtigen
 können.“

Am Schlusse der Sitzung kam es noch zu einem un-
 terschiedlichen Zusammenstoß zwischen der Mehrheit und den
 kommunistischen Delegierten, wegen deren Verhalten gegen-
 über einer angenommenen Entschließung, in der schärfster
 Protest gegen die im Mosauer Prozeß gegen die Sozial-
 revolutionäre beantragte Todesstrafe zum Ausdruck ge-
 bracht wird.

In öffentlichen Sitzungen wurden dann die Punkte
 „Gehilfenabteilung“, „Korrespondent“, „Stand der Technik
 im Buchdrucker- und Bildungsverband“ sowie die
 Behandlung der oberstehenden Mitglieder verhandelt. So-
 dann erfolgte die Berichtserstattung der Kommissionen. Be-
 schlossen wurde, daß der Beitrag variabel in der Höhe eines
 durchschnittlichen Stundenlohnes vierjährlich vom Ver-
 bandsvorstand festzusetzen ist. Die Reiseunterstützung soll
 nach 13 Wochen bzw. 26 Wochen das Vierfache eines
 Wochenbeitrages bis zu 180 Tagen betragen. Nach 75 Bei-
 trägen das Sechsfache des Wochenbeitrages. Die Waf-
 regelungsunterstützung soll das Dreifache der Ortsunter-
 stützung betragen. Streikunterstützung richtet sich nach den
 vorhandenen Gegebenheiten und wird vom Verbandsvorstand
 festgesetzt. Die Krankenunterstützung beträgt das Vier- bis
 Fünffache des Beitrags. Die Umlagsbeiträge und das Be-
 grüßungsgeld sind erhöht worden. Für die Verwendung der
 gesamten Beiträge gelten folgende Richtlinien: Mindestens
 25 Prozent sind für die Stärkung des Verbandsvermögens,
 30 Prozent für gewerkschaftliche Zwecke und Verwaltungsk-
 osten und im Höchstfalle 45 Prozent der Beitragseinnah-
 men für Unterstützungszwecke zu verwenden. Die neuen
 Bestimmungen treten am 1. Oktober 1922 in Kraft.

Aus dem Einheitsstatut des Graphischen Bundes wur-
 den eine Reihe Bestimmungen in das neue Statut, das am
 1. Oktober in Kraft tritt, übernommen. Die Festsetzung der
 Gehälter der Angestellten erfuhr unwesentliche Änderungen.
 Die Einrichtung einer Unterstützungsstelle für die
 Funktionäre wurde abgelehnt. Die Verbandsamgestellten
 sind sämtlich mit großer Mehrheit wiedergewählt worden,
 worauf die Generalversammlung nach den üblichen Schlus-
 sworten ihren Abschlus fand.

In kurzen Zügen haben wir vorkiehend den Verlauf
 der Buchdruckertagung wiedergegeben versucht. Manoh
 Vorbildliches ist auch für uns Hilfsarbeiter dort geschehen
 worden und wir werden, wie bisher schon, auch fernerhin
 bestrebt sein, die guten Beziehungen zum Buchdrucker-
 verband zu pflegen und aufrechtzuerhalten im Interesse
 beider Teile.

Das neue Lohnabkommen für das Schriftgießereigewerbe

Nach der vor dem Reichsarbeitsministerium am 18. April
 zustande gekommenen Vereinbarung richten sich, wie mehr-
 fach bereits mitgeteilt, die Lohnabkommen für Schrift-
 gießereiarbeiter und -arbeiterinnen nach den beschlossenen
 Lohnberechnungen im Buchdrucker- und Verlagswesen. Der Tarifaus-
 schuß

für das Schriftgießereigewerbe trat daher am 10. Juli in
 Berlin zusammen, um die neuen Löhne für die Berufs-
 angehörigen festzusetzen. Außerdem lagen noch einige An-
 träge vor, die der Tarifauschus erledigen sollte. Unter
 ihnen befand sich ein Antrag der Arbeiterinnen Hamburgs,
 die die Beteiligung einer Differenz mit den Löhnen der
 Berliner Kolleginnen verlangten. Der Antrag hatte volle
 Berechtigung, da die Löhne der gelehrten und angelernten
 Arbeiter von Berlin und Hamburg gleichgestellt sind. Warum
 sollten also die Löhne der Arbeiterinnen von Berlin und
 Hamburg unterschiedlich sein? Der Tarifauschus sah dies
 auch ein und beschloß demgemäß. Die neuen Lohnsätze der
 Hamburger Kolleginnen gelten rückwirkend ab 1. Juni. Zu
 erwähnen wäre noch ein Antrag der Frankfurter Arbeiter-
 schaft, die ebenfalls Gleichstellung mit Berlin und Zahlung
 der neuen Zulagen ab 1. Juli verlangte. Dieser Antrag
 wurde vom Tarifauschus nach Frankfurt zurückverwiesen
 und dürfte die nächste Ausschusssitzung wieder beschäftigen.

Ueber die neuen Zulagen kam es zu einer Verständig-
 ung. Für die Arbeiter und Arbeiterinnen im Schrift-
 gießereigewerbe gelten ab 5. Juli dieselben Zulagen zu-
 züglich 9 Proz., wie sie mit Geltung vom 19. Juli bis
 19. August für das Buchdrucker- und Verlagswesen
 die Akkordarbeiter und Akkordarbeiterinnen erhalten die gleichen
 Zulagen wie die Lohnarbeiter bis zum 25. Juli. Ab 26. Juli
 erhalten die Akkordarbeiter folgende Zuschläge: weitere
 200 Proz. auf den tariflichen Akkordlohn, also im ganzen
 700 Proz., der feste Teuerungszuschlag wird erhöht bis
 21 Jahre um 158,40 Mkt. (für die Stunde 3,30 Mkt.), 21—24
 Jahre um 182,40 Mkt. (für die Stunde 3,80 Mkt.), über
 24 Jahre um 196,80 Mkt. (für die Stunde 4,10 Mkt.). Akkord-
 arbeiterinnen erhalten weitere 200 Proz. und 100,80 Mkt. auf
 den Akkordlohn. Die ab 1. August zu gewährenden
 Zulagen werden auch bei den Akkordarbeiterinnen auf den
 festen Teuerungszuschlag gerechnet und gelten dann, da im
 Schriftgießereigewerbe die Lohnwoche mit dem Mittwoch be-
 ginnt, ab 2. August.

Die bestehenden Kinderzulagen von 24 Mkt. wöchentlich
 für jedes Kind bleiben bestehen; die Zulage für die Ehefrau
 wird von 40,80 auf 52,80 Mkt. erhöht.

Sitzung des Verbandsvorstandes am 23. Juli 1922

Der größte Teil der Sitzung wird von der Erörterung
 über tarifliche Fragen im Buch- und Steindrucker- und
 Verlagswesen eingenommen. Die erfolgte Kündigung des Reichstarifs
 und die zu neuen Verhandlungen nötigen Vorbereitungen geben dem
 1. Verbandsvorsitzenden Gelegenheit zu einem längeren Re-
 ferat. Das Verhalten der Unternehmer zur Entlohnung des
 Hilfspersonals, die Widerstände aus jener Seite gegen alle
 Forderungen unserer Mitglieder und ihrer Vertreter werden
 im Zusammenhang mit der dadurch in Mitgliederkreisen her-
 vorgegerufenen berechtigten Erregung und immer mehr wach-
 sendem Unzufriedenheit mit dem jetzt bestehenden Tarifver-
 hältnis eingehend vom Kollegen Ruder behandelt. Be-
 stimmte Vorschläge über zukünftige Taktik beschließen seine
 Ausführungen.

Die mehrstündige Aussprache, in der sachlich und über-
 legt die Teilnehmer der Vorstandssitzung zur Klärung der
 Situation beitragen, wird durch Annahme mehrerer Anträge
 beendet, in denen die vorbereitenden und taktischen Maß-
 nahmen festgelegt sind. Mitte September wird eine Kon-
 ferenz der Geleiter und des Beirats zusammen mit dem
 Verbandsvorstand die bis dahin durch die Verbandsleitung
 geleiteten Vorarbeiten endgültig zu erledigen, die eingegan-
 genen Wünsche aus Mitgliederkreisen entgegenzunehmen und
 bestimmte Richtlinien, nach denen weiter gearbeitet werden
 muß, aufzustellen haben.

Am Anschluß daran berichtet der Verbandsvorsitzende
 über die letzte Tagung des Tarifauschusses und gibt ein
 Stimmungsbild von den Verhandlungen. Das Schicksal un-
 seres Antrages auf Erhöhung des prozentualen Anteils der
 Zulage für Anfertigerinnen gibt Anlaß zu längerer Aussprache
 über die Notwendigkeit, die Entlohnung gerade dieser Gruppe
 des Hilfspersonals zu verbessern. Den Teilnehmern an der
 Ausschusssitzung wird gern zugestanden, daß sie ihr Wäg-
 lichstes im Interesse der Mitglieder getan haben. Besonders
 wird das Verhalten des Berliner Vertreters im Tarifaus-
 schuß gewürdigt.

Das noch nicht genau vorliegende Resultat aus den
 Verhandlungen der Gehilfen im Steindrucker- und Verlags-
 wesen nach Bekanntwerden an die Funktionäre weitergegeben
 werden. Eine Aussprache über das Zustandekommen der
 Verhandlungsergebnisse der verschiedenen graphischen
 Gruppen im Vorstand des Graphischen Bundes hält die
 Vorstandssitzung für dringend erforderlich.

Ein Bericht über den Verbandstag der Buchdrucker wird
 zur Kenntnis genommen. Hieran schließt sich eine ein-
 gehende grundsätzliche Erörterung über Industrieverbände,
 bei der zum Schluß der Vorlesenden feststellen kann, daß der
 Vorstand in seiner Gesamtheit in der bisherigen Weise die
 Arbeiten zum Graphischen Industrieverbande weiter fördern
 wird.

Der Berichtserstattung über die Lohnvereinbarungen im
 Schriftgießereigewerbe folgt eine Aussprache über die Lohn-
 berechnung im Buchdrucker- und Verlagswesen, die mit der einstimmigen
 Annahme eines Antrages auf Erhebung eines Extrabeitrages
 für die Streikenden im Buchbinderverband endet.

Die Anstellung des Kollegen Bauer-Münchens, der dort
 von den Mitgliedern als Nachfolger der verstorbenen Kol-
 legen Burkert gewählt wurde, wird beschlossen.

Eine Beteiligung an der vom Vorstand des DGB in
 Vorbereitung genommenen Gründung einer Gewerkschafts-
 bank wird genehmigt und dem Stellung zu dem Verlauf
 und Ausgang des Streits in Frankfurt a. d. G. genommen.
 Die dort arbeitslos gewordenen Mitglieder sollen ausreißend
 unterstützt werden.

Der Lohnabkommen in Berlin findet eingehende Würdigung,
 ebenfalls Lohnbewegungen an anderen Orten.

Ein Unterstützungsaufruf wird erledigt und darauf über
 Bewaltungen und Klassenangelegenheiten gesprochen.

Die Sitzung wird nach achtsündiger Dauer geschlossen.

Beschlußprotokoll

über die Verhandlungen des Tarifausschusses der Deutschen Buchdrucker vom 11. und 12. Juli 1922 in Leipzig

Zweiter Verhandlungstag.
(Mittwoch, den 12. Juli 1922.)

Nachmittags-sitzung

Prinzipalsseitig wird eingangs der Verhandlungen die Erklärung abgegeben, daß die Nachrichten über Berlin zuerst sehr betrüblicher Art gewesen seien und daß auch die Rotationen in zwei Betrieben neue Forderungen gestellt hätten, bei Nichtbewilligung derselben die Arbeit beweisern wollten und erklärt haben sollen, daß die Personen, die das Montagabkommen über Berlin getroffen hätten, hierzu keine Kompetenz besäßen hätten. Neuerdings sei jedoch mitgeteilt worden, daß die Arbeitsaufnahme im allgemeinen erfolgt sei. In einem der zwei erwähnten Betriebe hätten die Rotationen auch ihre Sonderforderung zurückgezogen. Dagegen hätten andere Arbeitergruppen in verschiedenen Betrieben verlangt, daß ihnen die 800 Mt., die den Berliner Buchdrucker als einmalige Wirtschaftsbeihilfe zugestanden worden seien, ebenfalls zu gewähren sind. Die Prinzipalität habe heute morgen die Fortführung der Verhandlungen abgelehnt, um Klarheit über den derzeitigen Zustand in Berlin zu schaffen. Nachdem dies geschehen, sei man bereit, weiter zu verhandeln, erwarte aber, daß das am Montag getroffene Abkommen ohne jeden Abstrich erfüllt werde.

Gehilfenseitig wird wiederholt erklärt, daß das Berliner Abkommen sowohl als das geflern hier abgeschlossene neue Lohnabkommen von der Generalversammlung des Verbandes angenommen worden sei, und sind beide Abkommen damit verbindlich für die Gehilfen geworden. Nach erfolgter Rückkehr nach Berlin werde man auch für volle Durchführung der Beschlüsse die Sorge übernehmen.

Nach diesen beiderseitig abgegebenen Erklärungen wird in der Verhandlung fortgefahren.

Zunächst kommt die inzwischen aufgestellte Lohnabelle zur Besprechung. Nach Feststellung einer Korrektur, die inzwischen vorgenommen worden sei, werden die vorgelegten Lohnabkommen genehmigt. (Siehe Nr. 29 der „Solidarität“.)

In der Verhandlung folgt ein Antrag der Prinzipalvertreter, die betzählten Druckpreise um 40 Proz. zu erhöhen. Begründet wird diese Erhöhung damit, daß die Lohnerhöhung etwa 35 Proz. betrage, und daß der restliche Betrag für die Verteuerung fast aller Materialien beanprucht werden müsse.

Gehilfenseitig wird hiergegen eingewendet, daß es nicht richtig erscheine, wenn bei Lohnerhöhungen nicht nur die hierdurch hervorgerufenen Verteuerung der Druckpreise in Rechnung gestellt werde, sondern daß man damit auch die Verteuerung der Materialkosten verbinde. Man halte es gehilfenseitig für richtiger, für die Erhöhung der Materialkosten zum gegebenen Zeitpunkt einen Ausgleich herbeizuführen und die Festlegung derselben durch das Tarifamt ganz außerhalb der Lohnerhöhung zu beantragen.

Prinzipalsseitig wird diese Einwendung anerkannt, und es wird hinzugefügt, daß mit Ablauf der Tarifperiode eine entsprechende Verringerung hierin eintreten werde.

Der Gehilfenvertreter für den V. Kreis beantragt, die demnächstige Sitzung des Tarifausschusses nach München einberufen zu wollen. Er meint, daß die erstmalige Ablehnung dieses Antrages in der Mai-Sitzung erfolgt sei, weil damals die Ausfertigung noch nicht fertig gewesen wäre und weil man ferner glaube, für die Verhandlungsteilnehmer ein Unterkommen nicht zu finden. Beide Einwendungen müssen als beseitigt angesehen werden, und es bestehe durchaus die Möglichkeit einer Unterbringung, da der Zustuß von Fremden nicht in dem Maße eingetreten sei, wie man erwartet habe.

Der Vorsitzende bittet, einen Beschluß hierüber nicht zu fassen, sondern die Entscheidung darüber je nach Lage der Verhältnisse dem Tarifamt zu überlassen.

Dem wird zugestimmt.

In der Beratung folgt der unter Ziffer 5 beantragte Sonderaufschlag für Maschinenfeher.

Prinzipalsseitig wird erklärt, daß die Prinzipalität diesem Antrage nicht stattgeben könne. Die Teuerungszulage habe eine Höhe erreicht, die jede Druckerlei außerordentlich belaste, und außerdem sei die jetzt beschlossene Teuerungszulage so bemessen, daß auch die Maschinenfeher damit zufrieden sein könnten.

Gehilfenseitig wird hierauf erwidert, daß die Differenz zwischen dem Lohne der Maschinenfeher und der Handfeher heute nur noch etwa 6 Proz. betrage, während früher der Lohn der Maschinenfeher doch 25 Proz. höher als der Lohn der Handfeher gewesen sei. In Prinzipalstreifen sei man vielfach auch zahlungswillig, nur verlange man stets einen Beschluß des Tarifausschusses. Es sei ein Fehler, wenn man diesem berechtigten Verlangen der Maschinenfeher nicht entspreche; die Erregung unter denselben ist groß und es dürfte empfehlenswert sein, diese so schnell wie möglich zu beseitigen. Die Prinzipalität möge sich deshalb die Ablehnung des Antrages sehr überlegen. Die Maschinenfeher beantragen für die höchste Staffel eine Erhöhung um 50 Mt.

In der hierauf folgenden Abstimmung wird der Antrag abgelehnt.

Zur Verhandlung steht nunmehr Ziffer 6 der Tagesordnung. Der Antrag wird seitens der Vertretung der Hilfsarbeiter begründet, und es wird darauf hingewiesen, daß dieser Antrag schon wiederholt gestellt worden sei, daß aber prinzipalsseitig immer erklärt worden wäre, eine Aenderung an dem prozentualen Anteil am Gehilfenlohn sei während der Tarifdauer nicht möglich. Diese Auffassung werde auf Seiten der Hilfsarbeiter nicht geteilt. Sei es nicht möglich, diesem berechtigten Wunsche zu entsprechen, so sei mit einer weiteren Beumrührung in den Kreisen der Anlegerinnen zu rechnen. An anderen Tarifen sei überdies die Entlohnung der weiblichen Hilfskräfte eine bessere; zumest betrage sie 70 Proz. des Lohnes der gelehrten Personen. Auch im Steindruckgewerbe werden die Anlegerinnen besser bezahlt als im Buchdruckgewerbe. Ferner komme hinzu, daß es sich bei den Anlegerinnen nicht um Personen jugendlichen Alters handle, denn acht Zehntel der Anlegerinnen seien über 21 Jahre alt. Würde der Antrag abgelehnt, so wisse man nicht, wie man die Anlegerinnen beruhigen werde.

Prinzipalsseitig wird hierauf entgegnet, daß zu wiederholten Malen prinzipalsseitig erklärt worden sei, daß auch die Prinzipalität eine Aenderung des Hilfsarbeitertarifs

wünsche, nur bewegen sich diese Wünsche in entgegengesetzter Richtung der Wünsche der Hilfsarbeiter. Die Prinzipalität hält sich jedoch für verpflichtet, den Tarif trotzdem bis zum Ablauf einzuhalten, und daselbe müsse auch von den Hilfsarbeitern beanprucht werden. Selbst wenn in anderen Gewerben die Entlohnung weiblicher Personen eine bessere sein sollte, so müßte darauf hingewiesen werden, daß die eben bewilligte Erhöhung der Teuerungszulage auch für die Anlegerinnen eine sehr ansehnliche sei.

Ein weiterer Redner der Hilfsarbeiter bittet, die wiederholte Stellung dieses Antrages nicht als bloße Demonstration zu betrachten. Die fortgesetzte Ablehnung des Antrages könne schließlich dazu führen, daß die Organisation die Bewegung unter den Anlegerinnen nicht mehr messern kann. Es ist bereits früher im Tarifausschuß die Entlohnung einer Kommission zur Nachprüfung der Löhne der Hilfsarbeiter eingeleitet worden, aber getagt hat diese bis heute nicht; dann müsse man doch wenigstens den baldigen Zusammentritt dieser Kommission möglich machen.

Seitens der Prinzipalität wird hierauf entgegnet, daß Hauptzweck dieser Kommissionsstiftung sein sollte, die gegenwärtigen Wünsche zur späteren Abänderung des Hilfsarbeitertarifs kennenzulernen. (Widerpruch auf Seiten der Hilfsarbeiter.)

In der hierauf folgenden Abstimmung wird der Antrag abgelehnt.

Hierauf folgt in der Beratung die inzwischen vorgelegte Tabelle der Teuerungszulage für Hilfsarbeiter. Diese wird als richtig bestätigt, zur Abstimmung gestellt und angenommen.

Hieran schließt sich eine Verhandlung über eine andere Art der Berücksichtigung der aus der Lohnerhöhung sich ergebenden Lohnabgaben. Bis her sind dieselben in Heften erschienen, es ist aber prinzipalsseitig der Wunsch geäußert worden, die Berücksichtigung in anderer Form vorzunehmen, um eine schnellere Bekanntgabe der veränderten Lohnsätze zu ermöglichen.

Nachdem darauf hingewiesen wurde, daß eine schnellere Drucklegung ein Ding der Unmöglichkeit sei, und es dem früheren Beschlusse des Tarifausschusses entspreche, daß diese Lohnabgaben insbesondere zum Zwecke der statistischen Feststellung weiter erscheinen sollen, und nachdem ferner darauf hingewiesen wurde, daß der Ausfall dieser Lohnabgaben den Kreisvertretern eine außerordentliche Menge von Anträgen eintragen würde, wird beschlossen, es bis zur nächsten Sitzung bei Herausgabe der Lohnabgaben zu belassen.

Zu Punkt 2 der Tagesordnung liegt eine Vorlage des Geschäftsführers des Tarifamts vor, die das Ergebnis einer Aussprache mit betreffenden Sehern und Geschäftsführern größerer Werkdrucker darstellt. Diese Vorlage sollte vom Tarifamt vorberaten werden, doch ist die Vorberaterung in den Sitzungstagen des Tarifamts vom 29. und 30. Juni wegen der Berliner Konfliktfälle unmöglich geworden.

Die Prinzipalität gibt zunächst die Erklärung ab, daß sie zu der Vorlage Stellung genommen habe, es aber nicht für möglich halte, heute einen Beschluß zu fassen. Angesichts der Höhe der jetzt beschlossenen Teuerungszulage und ferner in Rücksicht darauf, daß der Tarifausschuß am 16. August bereits wieder zusammentrete, empfiehlt die Prinzipalität, diese Angelegenheit bis dahin zu vertagen. Einige der Prinzipalvertreter haben sich bereit erklärt, den Vorschlag bis dahin nachzuprüfen und das Tarifamt von dem Ergebnis der Prüfung zu benachrichtigen, damit am 16. August dem Tarifausschuß eventuell eine neue Vorlage unterbreitet werden könne.

Gehilfenseitig wird darauf erwidert, daß der Antrag bereits dreimal zur Diskussion gestanden habe und jedesmal abgelehnt worden wäre. Man habe sich trotzdem bisher damit zufriedengegeben, aber es sei ganz unmöglich, diesen Antrag noch einmal von der Tagesordnung abzusehen. Die Gehilfen legen vielfach auf dem Standpunkte, daß die Erledigung der Angelegenheit anscheinend bis zur Tarifrevision hinausgeschoben werden sollte. Die Gehilfenvertreter sind hierzu Auffassung allerdings bisher entgegengetreten. In einzelnen Betrieben habe man sich aber schon im Sinne der Vorlage geeinigt. Der Vorschlag schließe genüge allerdings den Berechnungen nicht, da er nur eine Verdoppelung der Grundpositionen unter entsprechender Kürzung der Teuerungszulage vorsehe. Die Gehilfenvertreter seien der Auffassung, daß die Grundposition nicht verdoppelt, sondern verdreifacht werden müßte. Auch die Leipziger Berechner hätten hier einen Antrag eingereicht, der von den Gehilfenvertretern übernommen worden sei. Auch mit diesem Antrag werde die Berechtigung des Antrages der berechnenden Gehilfen überzeugend begründet. Wenn man eine Behandlung dieses Antrages ab, dann würde sich sicher daraus ergeben, daß die Berechner ihr Arbeitsverhältnis als solche künftigen würden.

Nachdem prinzipalsseitig nochmals erklärt wurde, daß man sich eingehend mit der Sache beschäftigt habe, zu einer Verständigung aber nicht gekommen sei und daß sich deshalb eine Verschiebung der Angelegenheit bis zur nächsten Sitzung empfehle, wird gehilfenseitig noch einmal erklärt, daß dieser jetzige Zustand mit den Berechnern unhaltbar sei und daß eine nochmalige Beratung des Antrages keinesfalls erfolgen könne.

Die Prinzipalität zieht sich hierauf zu einer Sonderbesprechung zurück und erklärt sich nach Beendigung derselben bereit, einer Verdoppelung der Berechnerlöhne stattzugeben, unter gleichzeitiger Kürzung der Teuerungszulage um den Betrag des tariflich festgesetzten Grundlohnes.

Dem wird zugestimmt.

Hierauf wird in die zweite Lesung der bereits gefassten Beschlüsse eingetreten, soweit es sich um die Festsetzung der Lohnerhöhung und um die Erhöhung des Aufschlages für den Preistarif handelt.

Die in der ersten Lesung gefassten Beschlüsse werden in der zweiten Lesung wiederholt, und die Annahme der diesbezüglich gemachten Vorlagen ausgesprochen.

Zu Punkt 3 der Tagesordnung, der nunmehr zur Verhandlung kommt, wird prinzipalsseitig folgende Erklärung zu Protokoll gegeben:

Wir sind einmütig zu dem Ergebnisse gekommen, daß die Bemessung einer iberartlichen Zulage ausschließlich auf der persönlichen Einzelleistung beruht und sich nicht nur jeder tariflichen Regelung, sondern jeder Einwirkung von Seiten einer Organisation entzieht. Auch angesichts der immer rascher aufeinanderfolgenden Lohnerhöhungen und namentlich der Höhe der diesmahligen außerordentlichen Teuerungszulage sehen wir uns auch außerstande, unsferen

Kollegen eine Erhöhung der iberartlichen Zulage zu empfehlen.

Ueber diese prinzipalsseitig abgegebene Erklärung entspinnt sich eine sehr lange Diskussion, in der zunächst gehilfenseitig festgelegt wird, daß auch dieser Antrag dem Tarifausschuß bereits vorgelegen und daß die Prinzipalität damals die Erklärung abgegeben hätte, daß diese Angelegenheit nach ihrer Auffassung durch den Tarifausschuß nicht geregelt werden könnte, daß es ausschließlich eine Angelegenheit der Prinzipale sei, und daß man deshalb dem Hauptvorstand des Deutschen Buchdruckervereins in seiner nächsten Sitzung Gelegenheit geben werde, zu dem Antrage Stellung zu nehmen.

Prinzipalsseitig wird hierauf entgegnet, daß diese Stellungnahme des Hauptvorstandes des Deutschen Buchdruckervereins in der abgegebenen Erklärung enthalten ist.

Eine Reihe von Gehilfenrednern begründet diesen Antrag auf das eingehendste und weist nach, daß es eine Ungeheuerlichkeit sei, wenn man gerade bei älteren und leistungsfähigeren Gehilfen darin nicht entgegenkommen wolle, und die Beträge, die sie bisher zufolge ihrer Leistungsfähigkeit über das Minimum erhalten haben, nicht entsprechend dem Geldwerte erhöht. Jede Schaffensfreudigkeit wird jedes Bestreben, zur höchsten Leistungsfähigkeit zu kommen, würde man bei den Gehilfen erwidern, wenn man diesem berechtigten Verlangen nicht Rechnung tragen wolle. Zunächst dürfte von der Prinzipalseitung erwartet werden, daß man der Prinzipalität in empfehlendem Sinne zu einer Verständigung mit den Gehilfen rate.

Prinzipalsseitig wird hierauf erwidert, daß man beim besten Willen nicht in der Lage sei, zur Sache eine andere Stellung einzunehmen, als sie in der zu Protokoll niedergelegten Erklärung bereits enthalten sei.

Da weitere Redner nicht mehr eingetragen sind, wird der Punkt 3 der Tagesordnung mit dieser gegenseitigen Aussprache als erledigt erklärt.

Zu Punkt 4 der Tagesordnung erklärt ein Vertreter der Berliner Gehilfen, daß man den Antrag einer Sonderzulage für Berlin zurückziehe, allerdings mit der Einschränkung, daß man sich vorzähle, diesen Antrag in der nächsten Sitzung wieder zu stellen.

Der Gehilfenvertreter für Hamburg, der einen gleichen Antrag für Hamburg eingereicht hat, erklärt sich zur Zurückziehung dieses Antrages nicht bereit und begründet denselben in der eindringlichsten Weise. In bestmöglicher Form wird aber seitens der Prinzipalität erklärt, daß man diesem Antrage seine Zustimmung nicht geben könne. Der Gehilfenvertreter indolziert seinen Antrag dahingehend, daß er ersucht, die Angelegenheit dem Kreisamt zu überweisen.

In der hierauf folgenden Abstimmung wird auch der zweite Antrag — Ueberweisung an das Kreisamt — abgelehnt.

Der Antrag zu Punkt 8 der Tagesordnung findet durch einstimmige Annahme der nachstehenden Erklärung seine Erledigung:

Für Steuerzwecke wird festgestellt, daß die sich aus § 1 Ziffer 4, 5, 15 und 16 sowie aus § 5 Ziffer 7 des Deutschen Buchdruckerarifs ergebenden Beträge als Aufwandserschädigung im Sinne des § 31 des Einkommensteuergesetzes anzusehen sind.

Der Antrag zu Punkt 7 der Tagesordnung, für das Land Baden eine Grenzzulage festzusetzen, gibt dem Karlsruher Organisationsvertreter Anlaß, die Annahme des Antrages auf das mächtig zu empfehlen. Es geschieht dies unter entsprechender Begründung, für welche bereits im Wortlaut des Antrages der entsprechende Inhalt gegeben ist.

Die Prinzipalvertreter erklären zu dem Antrag, daß sie aus grundsätzlichen Bedenken diesem Antrage nicht zustimmen könne. Die Prinzipalität könne sich nicht berechnen, irgendwelche Sonderzulagen zu beschließen. Das entspreche auch dem bisher bereits eingegangenen Standpunkte der Prinzipale. Ebenfowenig könne man sich entschließen, dem Antrage des Gehilfenvertreters auf Ueberweisung der Sache an das Kreisamt zu entsprechen.

Der Gehilfenvertreter beanprucht demzufolge, daß man dem wenigstens eine Regulierung der Lokalzuschläge sofort eintreten lassen möge, worauf prinzipalsseitig erwidert wird, daß auch dies nicht gangbar sei, da die Lokalzuschläge nach dem Beschlusse des Tarifausschusses bis zum Ende i. J. zu gelten hätten.

In der hierauf folgenden Abstimmung wird der Antrag zu Ziffer 7 der Tagesordnung abgelehnt.

Damit ist die Tagesordnung erledigt.

Der Vorsitzende empfiehlt eine en bloc-Aannahme der in erster Lesung bereits gefassten Beschlüsse auch in zweiter Lesung.

Dem wird gehilfenseitig widersprochen, und zwar insbesondere unter Hinweis auf die Ablehnung der Maschinenfeherzulage.

Es wird deshalb Einzelabstimmung vorgenommen.

Zur Abstimmung kommt der Antrag auf Erhöhung der Sonderzulage für Maschinenfeher.

Ein Vertreter der Maschinenfeher spricht noch einmal bringend für Annahme des Antrages und erklärt, daß die Maschinenfeher die Ablehnung desselben nicht verstehen würden.

In der hierauf folgenden Abstimmung wird der Antrag zum zweiten Male abgelehnt.

Die Verdoppelung der Grundposition für Berechner unter Kürzung der Teuerungszulage um den Betrag eines Grundlohnes aus § 8 wird angenommen.

Der Antrag, für Hamburg eine Sonderzulage zu bewilligen, wird abgelehnt. Der damit verbundene Antrag, die Angelegenheit dem Kreisamt zu überweisen, wird ebenfalls abgelehnt.

Der Antrag zu Punkt 8 der Tagesordnung (Steuerabgabe betreffend) wird angenommen.

Der Antrag: Festlegung einer Grenzzulage für Baden, wird nach eingehender Begründung und Empfehlung durch den Gehilfenvertreter des IV. Kreises abgelehnt. Ebenso der damit verbundene Antrag auf Ueberweisung an das Kreisamt.

Damit sind sämtliche Anträge auch in zweiter Sitzung erledigt. Es ist damit Schluß der Sitzung eingetreten.

Vor Beendigung derselben gibt ein Prinzipalredner der Freude darüber Ausdruck, daß ein Vertreter der oberstehtischen Prinzipalität an der Sitzung habe teilnehmen können und daß es den Verhandlungsteilnehmern vergönnt gewesen sei, diesen Vertreter des nunmehr befreiten Gebiets in ihren Reihen begrüßen zu können. Weiter werde prinzipalsseitig mit einer gewissen Genugtuung begrüßt, daß es

wieder einmal gelungen sei, ohne Anrufung der beherrschenden Stellen einzu werden. Die festgesetzte Höhe der Teuerungszulage werde die Betriebe finanziell außerordentlich belasten und werde als schwer drückend empfunden werden; trotzdem sei man befriedigt, daß es zu einer Vereinbarung aus eigener Entschlossenheit gekommen sei. Auch wird dem Präsidium für die während der Sitzungstage geleistete Arbeit gedankt, was wohl zugleich auch im Namen der Gehilfenvertreter geschehen darf. (Dem wird zugestimmt.)

Die Verhandlung wird hierauf abends 6 Uhr für geschlossen erklärt.

Leipzig, 12. Juli 1922.

Rud. Ullstein, Robert Braun,
Prinzipal-vorsitzender, Gehilfen-vorsitzender,
Paul Schliebs, Geschäftsführer.

Aus unserer Bewegung im Steindruckgewerbe

München.

Es erhalten ab 22. Juli 1922 pro Woche an neuen Zulagen: Steinschleifer und Hilfsarbeiter, verheiratet und ledig, über 24 Jahre alt, 119 Mk., ledig, unter 24 Jahre alt, 107 Mk., ledig, unter 18 Jahre alt, 56 Mk.; Einlegerinnen und Bogenfängerinnen 77 Mk.; Sonstige Hilfsarbeiterinnen 70 Mk.; Hilfsarbeiterinnen unter 18 Jahren 56 Mk. Ab 29. Juli bis 18. August 1922 erhalten Hilfsarbeiter und -arbeiterinnen in derselben Reihenfolge wie oben 51 Mk., 45 Mk., 33 Mk., 30 Mk. und 24 Mk.

Aus unseren Zahlstellen

Essen. Der Vorstand der Zahlstelle hatte die Mitglieder am 17. Juli zu einer außerordentlichen Generalversammlung eingeladen. Zahlreicher, wie sonst gewöhnlich der Fall, hatten sich namentlich die weiblichen Mitglieder der Zahlstelle eingefunden, gleich es doch Stellung zu nehmen zu dem neuen Lohnabkommen und zur tariflichen Lage. Nachdem der Vorsitzende unter Geschäftlichem verschiedene interne Angelegenheiten besprochen, erstattete der Kassierer Bericht über die finanzielle Lage der Zahlstelle. Die Versammlung war mit demselben darin einig, daß die Ortsbeiträge auf 2 Mk. pro Mitglied erhöht werden müssen. Bei Besprechung der tariflichen Zulagen wurde sehr verurteilt, daß die Zulagen wiederum für das Hilfspersonal gestaffelt nach dem Reichstarif abgegliedert wurden. In einer eingehenden Resolution kam zum Ausdruck, daß das Hilfspersonal unbedingt die Zulagen brauche wie die Buchdrucker. Die gebrauchte Erhöhung entspräche keineswegs den heutigen schwierigen und teuren Verhältnissen. Die Versammlung war einmütig der Auffassung, daß die Spitzen der Organisation sich mit allen Mitteln für die Durchsetzung der berechtigten Forderungen des Hilfspersonals einsetzen müßten. Bei Besprechung der tariflichen Lage hielten der Vorsitzende und Kassierer gegenseitig ergänzende Referate. Bei der Diskussion wurde übereinstimmend zum Ausdruck gebracht, daß die Erhöhung des prozentualen Lohnes für die männlichen Hilfsarbeiter in der höchsten Klasse unbedingt auf 90 Proz. vom Buchdruckerlohn gebracht werden müsse. Die Einlegerinnen stimmten darin überein, daß die Forderung der Organisationsleitung auf Erhöhung des anteiligen Lohnes von 55 bis 75 Proz. ebenfalls mit allem Nachdruck verwirklicht werden müsse. Die Versammlung brachte noch zum Ausdruck, daß sie jederzeit am eifrigsten, dem Ruf der Organisation zu folgen. Unter „Verschiedenes“ brachte der Vorsitzende des Graphischen Kartells noch zur Sprache, daß ein Beschluß des Kartells vorliege zur Beschaffung eines gemeinsamen Banners. Er schilderte den Mitgliedern Zweck und Sinnbild eines solchen. Die Versammlung erklärte sich bereit, die Mittel hierzu mit aufzubringen. Dann kamen noch die wichtigsten Verhältnisse in den einzelnen Betrieben zur Sprache. Es wurde festgestellt, daß es heute noch den Tarif anerkennende Unternehmer gibt, welche ihrem weiblichen Personal wöchentlich 150 bis 250 Mk. Wochenlohn zahlen. Der Vorstand dankte für derartige Mitteilungen und versprach, sich mit allen Mitteln für die Durchsetzung der tariflichen Bezahlung einsetzen zu wollen. Mit einem Appell an die Mitglieder, treu zur Organisation zu stehen und für sie zu werden, schloß der Vorsitzende die Versammlung. S. S.

Frankfurt a. M. Bei Eröffnung der Mitgliederversammlung vom 21. Juli brachte der zweite Vorsitzende die neuen Beitragslisten nochmals in Erinnerung. Sie betragen: bis zu 700 Mk. Wochenlohn 12 Mk., von 700 bis 900 Mk. Wochenverdienst 15 Mk. und über 900 Mk. 18 Mk. Wochenbeitrag. Unter anderem richtete der Vorsitzende die Bitte an die Unterkassierer, auf recht pünktliche Abrechnung zu halten, da die verzögerten Abrechnungen der Ortsleitung starke Unannehmlichkeiten mit der Zentralfstelle verursachen.

Zwei Schiedsgerichtssagen wurden zu unseren Gunsten, eine verärgerte Weise erledigt und eine vierte Klage ist noch in der Schwebe. Die anlässlich der Junizulage aus den Reihen der Mitglieder geflossene Resolution, die vom Vorstand pflichtgemäß weitergeleitet wurde, hat dem höchsten Prinzipalvorsitzenden, Herrn Georg Schloffer, Veranlassung gegeben, sich beschwerdeführend an das Tarifamt zu wenden. Unsere Zentralleitung, die durch das Tarifamt hierdurch benachteiligt wurde, konnte zwar das Verhalten der Frankfurter Kollegenschaft nicht ohne weiteres billigen, andererseits gab sie dem Tarifamt kund, daß sie das Gebahren der Frankfurter Kollegenschaft im Hinblick auf das geringe soziale Verständnis der Prinzipale verstehen könne.

Hierauf gab der Vorsitzende die neuen Lohnabmachungen nochmals in ihren Einzelheiten bekannt. In der sich daran anschließenden Aussprache wurde betont, daß trotz dieser neuen Zulagen die Löhne des graphischen Hilfspersonals weit hinter denen gleichartiger Berufsgenossen zurückbleiben. Die prozentualen Abschläge seien in Anbetracht des verhältnismäßig niedrigen Gehilfenlohnes viel zu tief gegriffen. Die geringe Augustzulage stelle keinen Ausweg dar für die im kommenden Monat zu erwartenden neuen Mehrausgaben der graphischen Arbeiterchaft. Als Entzerrt der Aussprache kam folgende Resolution zur einstimmigen Annahme: „Die

Kollegenschaft der Zahlstelle Frankfurt a. M. ist von dem neuen Lohnabkommen keineswegs befriedigt.“ Die durch das Reichsmittelgesetz bedingte starke Erhöhung der Mieten und Gemeindefeuern ist bei der neuen Zulage nicht gebührend berücksichtigt. Die sprunghafte Preissteigerung einzelner Lebensmittel in den letzten Tagen macht es nötig, daß der Tarifauschuß noch im Juli zwecks Beratung einer wesentlich erhöhten Augustzulage zusammentritt. Die Ortsleitung wird beauftragt, in diesem Sinne bei dem Zentralvorstand vorstellig zu werden.“

Unter Punkt „Verschiedenes“ wurde bekanntgegeben, daß in der nächsten Versammlung, die Anfang August stattfinden soll, mit der Tarifberatung begonnen wird. Der inzwischen erschienene erste Vorbericht, Kollege Raab, mahnte die Kollegenschaft, für einen recht zahlreichen Besuch dieser Versammlung Sorge zu tragen. Die Funktionäre und alle die, die mit dem heutigen Tarifverhältnis unzufrieden sind, hätten jetzt Gelegenheit, an der künftigen Gestaltung des Tarifes durch praktische Arbeit mitzuwirken.

Köln. Im großen Saale des Coloniahauses nahm die Kölner Kollegenschaft am Samstag, 15. Juli, in einer mäßig besuchten Versammlung Stellung zum neuen Lohnergebnis ab 10. Juli. Nach einigen geschäftlichen Mitteilungen verlas der Vorsitzende das Ergebnis der Verhandlungen des Tarifauschusses in Leipzig und gab anschließend Erläuterungen über die in letzter Zeit sich immer schwieriger gestaltenden Verhandlungen, da prinzipiell alle Anträge namentlich unserer Organisation mit dem nachhaltigsten Widerstand beantwortet würden. In der einschließenden Aussprache wurde bittere Klage über das mangere Ergebnis der Augustzulage geführt und das unerträgliche Verhältnis der prozentual bemessenen Teuerungszulage zum Gegenstand eingehender Erörterungen gemacht. Endlich ganze Arbeit zu verrichten und der zugehörigen Unternehmerhaft im Buchdruckgewerbe den schärfsten Kampf auch mit den letzten Mitteln anzufangen, wurde zur sofortigen Ausführung empfohlen, man könne nicht länger dulden, daß unsere Unterhändler so eingekesselt würden, zum Schaden der notleidenden Hilfsarbeiterchaft. Kollege Heilmann wies die aufgeworfenen unbedingten Vorwürfe gegen unsere Tarifauschussmitglieder sachlich zurück und warnte die Kollegen vor eigener Selbstüberhebung. Wer aufmerksam die Vorgänge der letzten Zeit verfolgt habe, müsse zu der Überzeugung kommen, daß die Schlagkraft der Organisation nicht im Kleintampff verzerzt werden dürfe, sondern mit zäher Energie für die Lösung kommender Aufgaben zusammengehalten werden müsse. Dazu bedürfe es der Vorbereitung und Auffrischung der gesamten Kollegenschaft, die nicht in lauem Versammlungsbuch und allgemeiner Gleichgültigkeit zu finden sei, sondern in tätiger freudiger Mitarbeit aller, die eigene Interessen dem Beste der Gesamtheit voranzustellen wissen. Die Ausführungen des Vorsitzenden wurden zustimmend aufgenommen und das Vertrauen zu den Führern der graphischen Hilfsarbeiterchaft erneut betont. Unter „Verschiedenes“ wurde mitgeteilt, daß am 16. Juli eine schärfste Gedächtnisfeier für den verstorbenen Kollegen und Gauleiter Hermann Fell an seinem Grabe abgehalten werde zwecks Lebergabe des von der gesamten Kollegenschaft des Gaues I gewidmeten Gedenksteins. — Nach der Versammlung blieb die Kollegenschaft noch einige Stunden in kollegialer Unterhaltung beisammen.

Mainz. Eine Mitgliederversammlung der Mainzer Kollegenschaft beschäftigte sich am Donnerstag, den 20. Juli, mit den Ergebnissen der Lohnverhandlungen im Buch- wie auch im Steindruckgewerbe sowie mit unserer verflochtenen und zukünftigen gewerkschaftlichen Taktik.

Der Vorsitzende, Kollege Müller, erläuterte in einstündiger Ausführung den Werdegang unserer Tarifpolitik bis zur Entstehung des Reichstarif für das Hilfspersonal im Buchdruckgewerbe. Von einigen Positionen abgesehen, die noch einer Verbesserung bedürfen, könne gesagt werden, daß das Buchdruckhilfspersonal in Mainz einigermaßen erträgliche Lohnverhältnisse habe. Dies könne für das Hilfspersonal der Steindruckereien von Scholz und Scholt nicht gesagt werden. Der Lohn für das Steindruckhilfspersonal sei alles andere als befriedigend. Er ging auf die Schwierigkeiten ein, die sich unseren Verhandlern in den Beständen sowie auf die mangelhafte Unterstützung von seiten unserer Kollegenschaft, die sich schon daran gewöhnt habe, alle vier bis sechs Wochen zu fragen, wieviel Zulagen es gibt, ohne sich in der Zwischenzeit ernstlich um den Stand der Dinge im geringsten zu kümmern. Wenn die Kollegenschaft glaubt, daß die Dinge so weiter gehen, ist sie auf dem Holzwege. Kollege Müller berichtete über die im Prinzipalrat bestehende Auffassung über die zu hohen Löhne der Hilfsarbeiterinnen. Soviel sich erkennen läßt, hat ein großer Teil der Provinzprinzipale die Absicht, den Reichstarif für das Buchdruckhilfspersonal nach Ablauf der Tarifperiode abzuschütteln. Man möchte das Hilfspersonal in der Provinz wieder vogelfrei erklären, wie man es in der Provinzzeit gewöhnt war.

Man rechnet heute heraus, daß das Hilfspersonal seinen Friedenslohn um so viel mal mehr erhöht hat wie die Gehilfen. Dies sei ein ungerechter Zustand, der einer Abänderung bedürfe. Es muß aber festgehalten werden, daß z. B. das Hilfspersonal in Mainz im Jahre 1914 relativ viel schlechtere Löhne hatte wie zehn Jahre vorher. Im Laufe eines Jahrzehnts war kein Aufgetreten in der Entlohnung des Hilfspersonals von Mainz eingetreten, sondern eine Reduzierung im Gegensatz zu den Gehilfen. Wenn die Kollegenschaft das, was sie vor dem Kriege verduldet, nach dem Kriege nachgeholt hat, so war das ihr gutes Recht, ihre Pflicht. Glaubt die Prinzipalfakt, in Zukunft wieder an der Hilfsarbeiterchaft in der Provinz ein Geschäftchen machen zu können, so irt sie sich ganz gewaltig. Wir erklären uns als Freunde der Tarifgemeinschaft, weil wir diese Form der Verständigung als die beste für beide Teile ansehen. Wir nehmen aber auch den Kampf in seiner äußersten Form auf uns, wenn man auf der anderen Seite die Rücktrittsbremse in Funktion setzen will. Kollege Müller schloß mit einem Appell an die Kollegenschaft: Nicht papierene Resolutionen wollen wir fassen, sondern uns ernstlich selbst geben: Jeder nehme Anteil an dem inneren Ausbau der Organisation, jeder übe Solidarität bis zur äußersten Konsequenz. Gefragt wurde noch über zwei bis drei berühmte Ausnahmen, die sich in geradezu herausfordernder Weise in Gegensatz zu ihren organisierten Kolleginnen stellen, um die Verbandsbeiträge zu

sparen. Den Wunsch einiger Antragsteller, die Namen dieser Aushauskolleginnen, die zu ernst verstehen, ohne zu flüchten, zu veröffentlichen, wollen wir noch zurücklassen, um ihnen Zeit zu lassen, über das Verwerfliche ihres Tuns nachzudenken. Ein Antrag, den Lokalbeitrag in der ersten Beitragsklasse auf 1 Mk., in den anderen Klassen auf 2 Mk. pro Woche festzusetzen, wurde einstimmig angenommen.

Rundschau

Der Streik im Buchbindergewerbe. Der durch das Verhalten der Unternehmer unserem Bruderverbande aufgezwungene Streik hat das Eingreifen des Reichsarbeitsministeriums veranlaßt. Durch einen dort gebildeten Schlichtungsausschuß wurde ein Schiedspruch gefällt, dem beide Parteien zugestimmt haben. In dem Entscheid des Schlichtungsausschusses heißt es, daß mit sofortiger Wirkung und als Bestandteil des neu abzuschließenden Manteltarif die regelmäßige Arbeitszeit von 48 Stunden wöchentlich eingeführt wird. An die in kürzerer Arbeitszeit stehenden Mitglieder haben die Unternehmer, falls sie die 48-Stundenwoche einführen wollen, eine besondere Vergütung zu zahlen. Für die Zeit vom 21. Juli bis 19. August werden die Spitzenlöhne um 8,50 Mk. erhöht. Damit kommen die Buchbinder annähernd auf das Lohnniveau der Buchdrucker. Wie die Löhne zu stellen sind, ist beiden Parteien überlassen worden.

Die speziellen Lohnverhandlungen sind von den Tarifparteien sofort aufgenommen worden, so daß das Ende des Streits in Aussicht steht.

In der Glaser- und Kartonnagenindustrie ist es am 14. Juli zu einer neuen Lohnvereinbarung gekommen. Die neuen Teuerungszulagen gelten vom 14. Juli bis 17. August.

Ein Graphischer Bund in der Schweiz ist durch Beschluß der Vorstände der graphischen Gewerkschaften gebildet worden. Der Typographenbund, der Lithographenbund, der Buchbinderverband und der Verband der Papier- und graphischen Hilfsarbeiter legen ihre Mitgliedschaften in einer gemeinsamen Konferenz einstimmig angenommenen Satzungen für den Graphischen Bund zur Abstimmung vor. Die Satzungen entsprechen inhaltlich den Grundbestimmungen des deutschen Kartellverhältnisses der graphischen Verbände. Bei allen geplanten Aktionen sind die Verbände verpflichtet, die Bundesleitung vorher Bericht zu erstatten; ein eigenmächtiges Vorgehen ist verboten. Bei wichtigen Angelegenheiten (Lohnbewegungen, Streiks, Ausprägungen) treten die Vorstände, von denen sonst je zwei Vertreter im Bundesrat sitzen, in ihrer Gesamtheit zusammen. Die bei dieser Konferenz mit Dreiviertelmehrheit gefaßten Beschlüsse sind für jeden Verband verbindlich. Eine Weigerung, dem Beschluß nachzukommen, hat den Ausschluß zur Folge. — Mit dem Entschluß der graphischen Arbeiter der Schweiz zur innigen Zusammenarbeit ist der erste Schritt zur Schaffung eines graphischen Industrierbundes getan, obwohl dieses Ziel in den vorgelegten Satzungen nicht angegeben ist. Die Entwicklung wird jedoch dort wie bei uns dahin treiben.

Eingegangene Druckschriften

Theodor Thomas. Ullige Geschichten von der Eisenbahn. Verlag: Buchhandlung Hoffmann, Frankfurt a. M. Preis 7,50 Mk. Es sind vielleicht Leute geben, die den leeren, festlichen Ton, der sich in den Geschichten widerspiegelt, nachschmecken könnten. Das eine wird man dem Verfasser aber nicht abstreifen können, er schreibt mit unverwundlichem Humor aus dem Leben und liest sein Opfer solange mit dem Federhalter, bis man lachen muß, selbst wo er am liebsten weinen möchte. (Schwiz; manches Wort darin klingt etwas veraltet, aber wer viel Lachen will, wird wissen, die Paubereien von Thomas sind vollkommen lebenswahre Bilder. Freundliche ans gefundene Nummern, der nicht amtlich abgepremt ist, ist gut, wenn sie 7,50 Mk. ausgeben, um sich ordentlich auszulachen zu können.)

Anzeigen

Sterbepfel



Am 15. Juli entschlief nach kurzem, schwerem Leiden unser lieber Kollege, der Steinschleifer

Cornelius Coldenborg

(Pa. Molling & Co.)

im Alter von 70 Jahren. Mitglied seit 1906.

Ein ehrendes Andenken bewahrt ihm

Die Mitgliedschaft Hannover.

Am 4. Juli verschied an den Folgen einer Operation unsere liebe Kollegin

Räthe Schmitz

geb. Sommer

im Alter von 24 Jahren.

Ein ehrendes Andenken bewahrt der Verstorbenen

Die Mitgliedschaft der Zahlstelle Bonn a. Rh.

Am 17. Juni verstarb unsere werthe Kollegin

Martha Brand

(Pa. Zimmermann & Breiter)

im blühenden Alter von 20 Jahren.

Ein ehrendes Andenken bewahrt der Verstorbenen

Die Mitgliedschaft der Zahlstelle Wurgau.